

# **Informationen zu den Lehramts-Studiengängen**

Lehramt an Grundschulen L1

Lehramt an Grundschulen L1 mit dem Unterrichtsfach  
Islamische Religion/Islamunterricht

Lehramt an Grundschulen L1 mit dem Unterrichtsfach Ethik

Lehramt an Haupt- und Realschulen L2

Lehramt an Gymnasien L3

Berufliche und Betriebliche Bildung

Lehramt an Förderschulen L5

***für einen Studienbeginn im Wintersemester 2022/23!***

# Inhaltsverzeichnis

1.	Lehramtsstudiengänge in Hessen .....	3
1.1	WIE IST DAS LEHRAMTSSTUDIUM IN HESSEN GEGLIEDERT? .....	3
1.2	BERUFSPERSPEKTIVE .....	4
2.	Lehramtsstudiengänge an der JLU Gießen .....	5
	STUDIENDAUER .....	7
3.	Lehramt an Grundschulen (L1) .....	8
4.	Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht .....	10
5.	Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Ethik .....	12
6.	Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) .....	14
7.	Lehramt an Gymnasien (L3) .....	17
8.	Berufliche und Betriebliche Bildung (mit Berufsziel: Lehramt an beruflichen Schulen) .....	20
9.	Lehramt an Förderschulen (L5) .....	23
10.	Praktika und Schulpraktische Studien .....	25
10.1	ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM .....	25
10.2	BETRIEBSPRAKTIKUM .....	25
10.3	SCHULPRAKTIISCHE STUDIEN .....	26
10.4	DAS PRAXISSEMESTER IM STUDIUM FÜR DAS LEHRAMT AN FÖRDERSCHULEN (L5) .....	28
11.	Erweiterungs- und Zusatzprüfungen: mehr Fächer oder ein anderes Lehramt .....	29
11.1	ERWEITERUNGSPRÜFUNGEN .....	29
11.2	ZUSATZPRÜFUNGEN .....	30
12.	Referendariat (Vorbereitungsdienst) und Berufsaussichten .....	33
12.1	DAS REFERENDARIAT (VORBEREITUNGSDIENST) – BEWERBUNG UND ZUGANG .....	33
12.2	BERUFAUSSICHTEN .....	34
13.	Bewerbung und Zulassung zum Lehramtsstudium an der Uni Gießen .....	35
13.1	BEWERBUNG UND BEWERBUNGSFRISTEN .....	35
13.2	WELCHE ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN GIBT ES IN GIEßEN? „WIE HOCH IST DER NC FÜR DIESE FÄCHER/STUDIENGÄNGE?“ .....	35 36
13.3	WIE WIRD IN DEN ZULASSUNGSBESCHRÄNKTEN STUDIENGÄNGEN UND STUDIENFÄCHERN IN GIEßEN AUSGEWÄHLT? .....	36
13.4	EIGNUNGSPRÜFUNGEN UND SPRACHVORAUSSETZUNGEN .....	37
14.	Linksammlung .....	39

Die Beratungs- und Informationsangebote für Lehramtsstudierende finden Sie unter:

[www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb](http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb)

[www.uni-giessen.de/studium/lehramt/infopool](http://www.uni-giessen.de/studium/lehramt/infopool)

**Webseiten:** [www.uni-giessen.de/studium](http://www.uni-giessen.de/studium)

**und:** [www.uni-giessen.de/studium/lehramt](http://www.uni-giessen.de/studium/lehramt)

**und:** [www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-prufungsordnungen-modularisierte-lehramter](http://www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-prufungsordnungen-modularisierte-lehramter)

---

## Impressum

Herausgeber                    Zentrale Studienberatung (ZSB) der Justus-Liebig-Universität Gießen  
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Redaktion                        Beate Caputa-Wießner, Wiebke Blumenthal

Redaktionsschluss            September 2022

Druck                              Druckerei der JLU

Druckdatum/Anzahl          08.09.2022 / 400

Z:\ZSB\Daten\A - Lehramter\Allgemeines\S-InfoLA-Sept22.docx



# 1. Lehramtsstudiengänge in Hessen

---

Die Lehramtsausbildung untersteht der Kultushoheit der einzelnen Bundesländer. Daraus ergeben sich Unterschiede in Struktur und Inhalt der Lehramtsstudiengänge zwischen den Bundesländern. Dabei orientiert sich die Lehrer/innenausbildung an **Schularten** (Grundschule, Hauptschule...) oder **Schulstufen** (Primarstufe, Sekundarstufe...). Hierbei existieren zum Teil unterschiedliche Kombinationen (z.B. Grund- und Hauptschule und getrennte Lehrämter an Grundschulen und an Hauptschulen etc.) oder unterschiedliche Regeln für Fächerkombinationen innerhalb der Lehrämter. Auch bezüglich der Studienabschlüsse gibt es Unterschiede: Während das Studium in Hessen weiterhin mit der Ersten Staatsprüfung (Ausnahme ist das Lehramt an beruflichen Schulen) abschließt, sind andere Bundesländer zum Bachelor und Master übergegangen. Grundlage für das Lehramtsstudium in Hessen ist das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) sowie die entsprechende Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV).

In Hessen besteht folgende Aufteilung:

- Lehramt an Grundschulen,
- Lehramt an Haupt- und Realschulen,
- Lehramt an Gymnasien,
- Lehramt an beruflichen Schulen und
- Lehramt an Förderschulen.

Zwischen den Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede, was die Zahl, Auswahl und Kombinationsmöglichkeiten der Fächer in den Lehramtsstudiengängen angeht.

## 1.1 Wie ist das Lehramtsstudium in Hessen gegliedert?

Die erste Ausbildungsphase erfolgt als **Universitätsstudium** und schließt mit der **Ersten Staatsprüfung** (auch **Erstes Staatsexamen** genannt) ab. Die Dauer des Studiums unterscheidet sich je nach Studiengang. Das Studium soll Sie nicht unmittelbar auf die praktische Lehrtätigkeit vorbereiten. Vielmehr sollen Sie

- die wesentlichen fachwissenschaftlichen Inhalte von 2 bzw. 3 Studienfächern (= Unterrichtsfächern) und die Methoden, mit denen in diesen Fächern Erkenntnisse gewonnen werden, kennenlernen (Fachwissenschaften),
- die wesentlichen Theorien und Konzepte über das Lehren und Lernen (Didaktik, Pädagogische Psychologie, Erziehungswissenschaften) erfahren sowie
- Wissen und Denkweisen kennenlernen, um über Schule, Unterricht und seine Beteiligten nachzudenken (Erziehungswissenschaften, Soziologie, Politikwissenschaften, Didaktik).

Die Studierenden sollen im Studium also die wissenschaftlichen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit erwerben und zur Organisation eines eigenständigen lebenslangen Lernens motiviert und befähigt werden. Erste schulpraktische Erfahrungen werden Sie in Hessen im Rahmen von **Schulpraktischen Studien** (Praktika) während des Studiums erwerben.

Nach der Ersten Staatsprüfung erfolgt dann die schulpraktische Ausbildung in der zweiten Phase, dem **Vorbereitungsdienst**. Dieses „**Referendariat**“ dauert in Hessen für alle Lehrämter 21 Monate und kann nach bestandener Erster Staatsprüfung jeweils zum 1. Mai oder 1. November begonnen werden. Im Referendariat geht es darum, Unterricht eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

## **Weiterbildung**

Beide Ausbildungsphasen, Studium und Vorbereitungsdienst (Referendariat), sollen Sie dazu anregen, sich für das weitere Berufsleben die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zu erwerben und sich weiterzubilden („dritte Phase“). Sie müssen davon ausgehen, dass sich nicht nur die fachwissenschaftlichen Erkenntnisse der von Ihnen studierten Fächer in dreißig Berufsjahren erheblich weiterentwickeln und verändern werden. Im Lehrerbildungsgesetz ist außerdem die Verpflichtung zur Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer festgelegt.

## **1.2 Berufsperspektive**

Die Einstellung in den Schuldienst wird in Hessen und vielen anderen Bundesländern u. a. in einem sogenannten „Ranglistenverfahren“ durchgeführt. Dabei sind vor allem Ihre Fächer sowie die Einstellungsnote, die sich zusammensetzt aus der Note der Ersten und Zweiten Staatsprüfung, relevant. In vielen Bundesländern - so auch in Hessen - wird ein Teil der Stellen auch über schulbezogene Stellenausschreibungen vergeben, für die zusätzliche Qualifikationen gewünscht sein können (<https://schulaemter.hessen.de/schuldienst/einstellung-in-den-schuldienst/ausgebildete-lehrkraft>). Prognosen zu den zukünftigen Einstellungsmöglichkeiten in den hessischen Schuldienst für die einzelnen Schulformen finden Sie auf den Seiten des Hessisches Kultusministeriums.

Wie die Einstellungsperspektive in einem anderen Bundesland als Hessen aussehen, lässt sich wegen der Vielzahl der Bundesländer mit ihren (z.T. von Hessen sehr verschiedenen) Lehramtsstudiengängen nicht allgemein beantworten. Falls Sie einen Wechsel in ein anderes Bundesland planen, lassen Sie sich bitte frühzeitig ausführlich beraten. Sie sollten sich vor allem im Zielbundesland darüber informieren, wie eine mögliche Anerkennung dort aussehen könnte.

Einen ersten Überblick über das Lehramts-Studium bundesweit können Sie sich über ein Portal des Deutschen Bildungsservers verschaffen: [www.lehrer-werden.de](http://www.lehrer-werden.de)

## 2. Lehramtsstudiengänge an der JLU Gießen

---

Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige mit der höchsten Studierendendichte: Auf die knapp 90.000 Einwohner/innen kommen zirka 28.000 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal etwa 10.500 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen junge Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die **Studieneinführungswoche** durch.

Diese erleichtert Ihnen den Einstieg ins Studium. Hier können Sie in Kleingruppen unter Leitung von Studierenden Ihres Faches in einem höheren Semester (sog. Mentor/innen) alle Fragen besprechen, die sich in Zusammenhang mit Ihrem Studienbeginn stellen. Sie werden den Stundenplan für das erste Semester erstellen, den Studienablauf detailliert kennenlernen, die Universität mit ihren wichtigsten Einrichtungen sowie die Stadt erkunden und eine Einführung in Studientechniken und in den typischen „Unijargon“ erhalten. Erstsemesterfesten und Kneipenbummel runden das umfangreiche Programm ab, das Ihnen damit auch Gelegenheit bietet, andere Studierende kennenzulernen. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter: [www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn](http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn)

Für einige Studiengänge und -fächer bietet die JLU **Vorkurse** an. Die jeweils aktuelle Übersicht der für das kommende Semester angebotenen Vorkurse wird veröffentlicht unter: [www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/vorkurse](http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/vorkurse)

Die Justus-Liebig-Universität (JLU) ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen, drei Graduiertenzentren, vier interdisziplinären Forschungszentren und zwei interdisziplinären Zentren für Studium und Lehre. Das breite Studienangebot umfasst ca. 90 Studiengänge. Die JLU ist seit 2006 erfolgreich in der Exzellenzinitiative und die erfolgreichste hessische Hochschule in der Exzellenzstrategie 2018.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung wird an der JLU die Gießener Offensive Lehrerbildung (GOL) mit ihren beiden Leitideen zur Professionalisierung von Lehrkräften „Auf die Lehrkraft kommt es an“ und „Auf die Uni kommt es an“ seit 2016 in der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ gefördert.

Die JLU bietet Lehramtsstudiengänge für alle Schulformen an. Rund 6.000 Studierende (von insgesamt etwa 28.000) sind an der JLU in den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen eingeschrieben. Die akademische Lehrerbildung ist ein Schwerpunkt des Lehr- und Studienangebots der Justus-Liebig-Universität.

An der Justus-Liebig-Universität Gießen kann man...

- das **Lehramt an Grundschulen (L1)**,
- das **Lehramt an Grundschulen (L1)** mit dem **Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht**,
- das **Lehramt an Grundschulen (L1)** mit dem **Unterrichtsfach Ethik**,
- das **Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)**,
- das **Lehramt an Gymnasien (L3)**,

- die **Bachelor- und Masterstudiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ (auch für das Berufsziel Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Master)** mit zum einen den Fachrichtungen Agrarwirtschaft oder Ernährung und Hauswirtschaft und zum anderen Metalltechnik oder Elektrotechnik
- und das **Lehramt an Förderschulen (L5)** studieren.

Beim Lehramt an beruflichen Schulen an der Universität Gießen handelt es sich um zwei Bachelor- und Masterstudiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ (auch für das Berufsziel Lehramt an beruflichen Schulen) einerseits mit den Fachrichtungen Agrarwirtschaft sowie Ernährung und Hauswirtschaft und andererseits mit elektrotechnischer oder metalltechnischer Fachrichtung (diese in Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen).

Im Gegensatz zu den Lehramtsstudiengängen L1, L2, L3 und L5, die nach wie vor mit der Staatsprüfung abschließen, wurden die Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ als konsekutive Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education und Master of Education eingeführt.

Detaillierte Informationen zu den Studiengängen „Berufliche und Betriebliche Bildung“ finden Sie in einem gesonderten Studienführer. Deshalb beziehen sich die folgenden ausführlichen Informationen hauptsächlich auf die Studiengänge L1, L2, L3 und L5. Eine Kurzdarstellung der Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ finden Sie aber auch in dieser Broschüre.

### **Praktika**

Alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2 und L3 haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der ersten **Schulpraktischen Studien** in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Die Schulpraktischen Studien umfassen zwei Praktika an Schulen in Verbindung mit Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen.

Außerdem müssen alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2 und L3 ein **achtwöchiges Betriebspraktikum** bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung absolvieren.

Nähere Informationen zu allen Praktika (Orientierungspraktikum, Schulpraktische Studien und Betriebspraktikum) finden Sie im eigenen Kapitel und unter [www.uni-giessen.de/zfl/sps](http://www.uni-giessen.de/zfl/sps).

Für die Studienanfänger/innen des Studiengangs Lehramt an Förderschulen, wird ein Praxissemester durchgeführt. Orientierungs- und Betriebspraktikum müssen für L5 nicht extra nachgewiesen werden. Nähere Informationen zum Praxissemester finden Sie im Kapitel zu Praktika und Praxissemester.

### **Modularisierung**

Die Lehramtsstudiengänge werden inhaltlich und organisatorisch in Module gegliedert. In jedem Modul finden modulbegleitende oder modulabschließende Prüfungen statt.

In den Studien- und Prüfungsordnungen der Universität werden Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule festgelegt. Bei jedem Modul geht man davon aus, dass ein bestimmter Lern- und Arbeitsaufwand (Workload) von den Studierenden erfüllt wird.

Für die erforderlichen Module werden Kompetenzziele festgelegt, aus denen zu ersehen ist, welche Kompetenzen am Ende des Moduls erworben sein sollen.

Die Modulprüfungen werden mit Leistungspunkten (Credit Points) und Noten bewertet. Die Leistungspunkte stellen eine quantitative Maßeinheit für den Arbeitsaufwand der Studierenden dar, die gutgeschrieben werden, wenn man das Modul bestanden hat. Eine Note wird außerdem vergeben.

### **Zwischenprüfung in den Lehramtsstudiengängen**

In allen Lehramtsstudiengängen sind Zwischenprüfungen nach der Hälfte der Regelstudienzeit vorgesehen (bei L1 und L2 am Ende des 3. Semesters, bei L3 und L5 am Ende des 4. Semesters). Die Zwischenprüfung wird nicht als punktuelle Prüfung abgelegt, sondern erfolgt durch den Nachweis einer definierten Menge von Leistungspunkten, die in den bis dahin bereits absolvierten Modulen erworben wurden (kumulative Prüfung). Die Zwischenprüfung und die ersten Schulpraktischen Studien (bzw. das Praxissemester bei L5) bestätigen laut HLbG die Eignung für das gewählte Lehramt.

### **Studiendauer**

Die Regelstudienzeit beträgt für L1 und L2 sieben Semester, für L3 und L5 neun Semester, wobei jeweils ein Semester für die Abschlussprüfungen enthalten ist. Es besteht die Möglichkeit, bei Nachweis der entsprechenden Studienleistungen die Erste Staatsprüfung früher ablegen zu dürfen.

### **Erste Staatsprüfung**

Zwölf Module aus dem Studium gehen in ihren Prüfungsergebnissen in die Note der Ersten Staatsprüfung ein und ergeben 60% der Note der Ersten Staatsprüfung. Die abschließende punktuelle Staatsprüfung am Ende des Studiums macht weitere 40% der Staatsprüfungsnote aus.

Die gültigen Studien- und Prüfungsordnungen mit vollständigen Studienverlaufsplänen und Modulbeschreibungen finden Sie online in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG):

[www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-prufungsordnungen-modularisierte-lehramter](http://www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-prufungsordnungen-modularisierte-lehramter)

### 3. Lehramt an Grundschulen (L1)

Das Studium „Lehramt an Grundschulen“ (L1) bereitet auf den Unterricht in Grundschulen vor, in den Unterrichtsfächern wird die Lehrbefähigung für die Klassen 1 – 6 erworben (mit Ausnahme des Fachs Sachunterricht).

								Semester	
<b>1. Staatsprüfung</b>								7	
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft	Didaktik der Grundschule	Musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	Deutsch	Mathe	ein weiteres Unterrichtsfach	6
									5
									4
									3
									2
									1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen**.

Nähere Informationen zu den Praktika finden Sie in einem eigenen Kapitel.

Für das Lehramt an Grundschulen besteht eine **örtliche Zulassungsbeschränkung**.

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft)
- die **Didaktik der Grundschule**
- **musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung**
- die Unterrichtsfächer **Deutsch und Mathe**
- **ein weiteres Unterrichtsfach**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen.

### **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften):**

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In Gießen werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

### **Didaktik der Grundschule:**

Mit grundschulspezifischen Themen beschäftigen Sie sich in der Didaktik (Lehre vom Lehren und Lernen) der Grundschule. Die entsprechenden Veranstaltungen sind im Fachgebiet Erziehungswissenschaften anzusiedeln und behandeln grundschultypische didaktische Themen, die über die Fachdidaktik hinaus für die Grundschule von Bedeutung sind.

### **Unterrichtsfächer:**

Die Unterrichtsfächer **Deutsch und Mathe** müssen als **Pflichtfächer** beide gewählt werden.

Ein weiteres Unterrichtsfach müssen Sie aus dem folgenden Fächerkanon wählen:

- **Englisch<sup>°</sup>**
- **Evangelische Religion**
- **Französisch<sup>°</sup>**
- **Katholische Religion**
- **Kunst**
- **Musik \***
- **Sachunterricht**
- **Sport**

<sup>°</sup> Sprachliche Studienvoraussetzungen.

\* Für dieses Fach muss vor Beginn des Studiums eine Eignungsprüfung bestanden werden

Für dieses Fach müssen Sie bei der Einschreibung Ihre Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Gesundheitszeugnis nachweisen.  
Siehe: [https://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb06/sport/stud\\_int/dateien/eignungspruefung/AerFor](https://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb06/sport/stud_int/dateien/eignungspruefung/AerFor)

Bis zum Ende des dritten Semesters ist eine **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte der bis dahin abzulegenden Modulprüfungen nachgewiesen werden. Sie dient zusammen mit dem ersten Teil der Schulpraktischen Studien dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.

Für das Lehramt an Grundschulen beträgt die **Regelstudienzeit** dreieinhalb Jahre. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen früher nachgewiesen werden.

Werden im Lehramt an Grundschulen mehr Fächer als die drei vorgeschriebenen kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint, sondern auch, weil eine von der Universität zugesicherte Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben ist.

## 4. Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht

Das Studium „Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht“ ist ein eigenständiger Studiengang und bereitet auf den Unterricht in Grundschulen vor, in den Unterrichtsfächern wird die Lehrbefähigung für die Klassen 1 – 6 erworben.

								Semester	
<b>1. Staatsprüfung</b>								7	
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft	Didaktik der Grundschule	Musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	Deutsch	Mathe	Islamische Religion/Islamunterricht	6
									5
									4
									3
									2
									1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen**.

Für das „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht“ besteht eine **örtliche Zulassungsbeschränkung**.

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft (Pädagogik))
- die **Didaktik der Grundschule**
- **musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung**
- die Unterrichtsfächer **Deutsch und Mathe**
- das Unterrichtsfach **Islamische Religion/Islamunterricht**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen.

#### **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften):**

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. In Gießen werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

#### **Didaktik der Grundschule:**

Mit grundschulspezifischen Themen beschäftigen Sie sich in der Didaktik (Lehre vom Lehren und Lernen) der Grundschule. Die entsprechenden Veranstaltungen sind im Fachgebiet Erziehungswissenschaften anzusiedeln und behandeln grundschultypische didaktische Themen, die über die Fachdidaktik hinaus für die Grundschule von Bedeutung sind.

#### **Unterrichtsfächer:**

Die Unterrichtsfächer **Deutsch, Mathematik und Islamische Religion/Islamunterricht** müssen als **Pflichtfächer** gewählt werden

Bis zum Ende des dritten Semesters ist eine **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte der bis dahin abzulegenden Modulprüfungen nachgewiesen werden. Sie dient zusammen mit dem ersten Teil der Schulpraktischen Studien dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.

Für das Lehramt an Grundschulen beträgt die **Regelstudienzeit** dreieinhalb Jahre. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen früher nachgewiesen werden.

Wer das Fach Islamische Religion unterrichten will, benötigt (wie auch bei anderen Konfessionen) für den Unterricht des Faches Religion eine Lehrerlaubnis, um den konfessionsgebundenen Unterricht erteilen zu dürfen.

Als Kooperationspartner für Hessen ist der Verband Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland e.V. anerkannt. Ihm obliegt es, den Absolventinnen und Absolventen des grundständigen Studiengangs die Lehrerlaubnis für den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht zu erteilen.

Alternativ weisen wir auf den Unterrichtsversuch „Islamunterricht“ des Landes Hessen hin, der nicht konfessionsgebunden erteilt wird.

## 5. Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Ethik

Das Studium „Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Ethik“ ist ein eigenständiger Studiengang und bereitet auf den Unterricht in Grundschulen vor, in den Unterrichtsfächern wird die Lehrbefähigung für die Klassen 1 – 6 erworben.

								Semester	
<b>1. Staatsprüfung</b>								7	
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft	Didaktik der Grundschule	Musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	Deutsch	Mathe	Ethik	6
									5
									4
									3
									2
									1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen.**

Für das „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ besteht eine **örtliche Zulassungsbeschränkung.**

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft (Pädagogik))
- die **Didaktik der Grundschule**
- **musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung**
- die Unterrichtsfächer **Deutsch und Mathe**
- das Unterrichtsfach **Ethik**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen.

#### **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften):**

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In Gießen werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

#### **Didaktik der Grundschule:**

Mit grundschulspezifischen Themen beschäftigen Sie sich in der Didaktik (Lehre vom Lehren und Lernen) der Grundschule. Die entsprechenden Veranstaltungen sind im Fachgebiet Erziehungswissenschaften anzusiedeln und behandeln grundschultypische didaktische Themen, die über die Fachdidaktik hinaus für die Grundschule von Bedeutung sind.

#### **Unterrichtsfächer:**

Die Unterrichtsfächer **Deutsch, Mathematik und Ethik** müssen als **Pflichtfächer** gewählt werden.

Bis zum Ende des dritten Semesters ist eine **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte der bis dahin abzulegenden Modulprüfungen nachgewiesen werden. Sie dient zusammen mit dem ersten Teil der Schulpraktischen Studien dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.

Für das Lehramt an Grundschulen beträgt die **Regelstudienzeit** dreieinhalb Jahre. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen früher nachgewiesen werden.

## 6. Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)

Das Studium bereitet auf den Unterricht der Klassen 5 – 10 an Haupt- und Real- sowie Gesamtschulen vor.

1. Staatsprüfung						Semester
						7
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft	1. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach	6
						5
						4
						3
						2
						1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer** nachzuweisen.

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft (Pädagogik))
- **zwei Unterrichtsfächer**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen.

### Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften):

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In diesem Sinne geht es in den Grundwissenschaften z.B. um folgende Themengebiete: Wirklichkeitsbereiche der Erziehung und Bildung (z.B. Familienerziehung, Schulische Erziehung...), Entwicklungspsychologie (z.B. verschiedener Altersstufen, Entwicklung des Denkens...), soziale Lebenswelt der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Grundlagen der Demokratie usw. In Gießen werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

**Die beiden Unterrichtsfächer** setzen sich aus der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der gewählten Fächer zusammen. Die Fächer sind auf den Unterricht in den Klassen 5 - 10 ausgerichtet.

Für das Studium **Lehramt an Haupt- und Realschulen** müssen Sie aus der folgenden Fächerliste zwei Fächer wählen, die in Gießen im Lehramt an Haupt- und Realschulen studiert werden können:

- **Arbeitslehre**
- **Biologie**  $\Delta$
- **Chemie**  $\Delta$
- **Deutsch**  $\Delta$
- **Englisch**<sup>°</sup>
- **Erdkunde**
- **Ethik**
- **Evangelische Religion**
- **Französisch**<sup>°</sup>
- **Geschichte**
- **Informatik**
- **Katholische Religion**
- **Kunst** \*
- **Mathematik**
- **Musik** \*
- **Physik**  $\Delta$
- **Politik und Wirtschaft**
- **Russisch**
- **Sport** \*

\* Für dieses Fach muss vor Beginn des Studiums eine Eignungsprüfung bestanden werden.

<sup>°</sup> Sprachliche Studienvoraussetzungen.

$\Delta$  Für diese Fächer werden evtl. Vorkurse angeboten [www.uni-giessen.de/studium/vorkurse](http://www.uni-giessen.de/studium/vorkurse).

Die Justus-Liebig-Universität bietet Lehrveranstaltungen in den Lehrämtern innerhalb des gleichen Studiensemesters überschneidungsfrei an. Damit soll sichergestellt werden, dass Studierende der Lehrämter den Studienabschluss tatsächlich in der Regelstudienzeit erreichen können. Um dies zu ermöglichen, müssen Lehrveranstaltungen von Fächern, die bisher selten miteinander kombiniert wurden, zum gleichen Zeitpunkt angeboten werden. Die Studierbarkeit dieser wenigen Kombinationen wird daher von der JLU nicht mehr unterstützt mit der Folge, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit in diesen Kombinationen kaum zu erreichen sein wird. Es handelt sich um folgende Kombinationen:

- Politik und Wirtschaft/Chemie
- Politik und Wirtschaft/ Russisch
- Chemie/Russisch
- Ev. bzw. kath. Religion / Erdkunde
- Ev. bzw. kath. Religion/ Physik
- Ev. bzw. kath. Religion/ Französisch
- Erdkunde/Physik
- Erdkunde/Französisch
- Physik/Französisch
- Musik/Kunst
- Musik/Arbeitslehre
- Kunst/Arbeitslehre
- Deutsch/Chemie
- Geschichte/Physik
- Ethik/Ev. bzw. kath. Religion
- Ethik/ Erdkunde
- Ethik/ Physik
- Ethik/ Französisch

Studieninteressierte sollten sich regelmäßig vor ihrer Bewerbung über mögliche Änderungen informieren. Siehe: [www.uni-giessen.de/studium/lehramt](http://www.uni-giessen.de/studium/lehramt)

Die Universität verzichtet darauf, die o.g. Fächerkombinationen zu schließen, kann aber ein Studium in der Regelstudienzeit nicht gewährleisten. Wer das Studium in diesen Kombinationen auf eigenes Risiko wählt, wird daran nicht gehindert.

Werden im Lehramt an Haupt- und Realschulen drei oder mehr Fächer kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint, sondern auch, weil die oben zugesicherte Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben ist.

Bis zum Ende des dritten Semesters ist eine **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte der bis dahin abzulegenden Modulprüfungen nachgewiesen werden. Sie dient zusammen mit dem ersten Teil der Schulpraktischen Studien dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.

Für das Lehramt an Haupt- und Realschulen beträgt die **Regelstudienzeit** dreieinhalb Jahre. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen früher nachgewiesen werden.

Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen.

## 7. Lehramt an Gymnasien (L3)

Das Studium „Lehramt an Gymnasien“ (L3) bereitet auf den Unterricht der Klassen 5 – 13 an Gymnasien vor. Gymnasiallehrkräfte können auch in den Allgemein bildenden Fächern der beruflichen Schulen eingesetzt werden.

						Semester
<b>1. Staatsprüfung</b>						9
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft	1. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach	8
						7
						6
						5
						4
						3
						2
						1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen**.

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft (Pädagogik))
- **zwei Unterrichtsfächer**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen.

### **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften):**

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In diesem Sinne geht es in den Grundwissenschaften z.B. um folgende Themengebiete: Wirklichkeitsbereiche der Erziehung und Bildung (z.B. Familienerziehung, Schulische Erziehung...), Entwicklungspsychologie (z.B. verschiedener Altersstufen, Entwicklung des Denkens...), soziale Lebens-

welt der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Grundlagen der Demokratie usw. In Gießen werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

**Die beiden Unterrichtsfächer** setzen sich aus der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der gewählten Fächer zusammen.

Für das Studium **Lehramt an Gymnasien** müssen Sie aus der folgenden Fächerliste zwei Fächer wählen, die für das Lehramt an Gymnasien in Gießen studiert werden können:

- **Biologie** ♦ Δ
- **Chemie** Δ
- **Deutsch** Δ
- **Englisch**°
- **Erdkunde**
- **Evangelische Religion**°
- **Französisch**°
- **Geschichte**°
- **Griechisch (Altgriechisch)**°
- **Informatik**
- **Katholische Religion**°
- **Kunst** \*∩
- **Latein**°
- **Mathematik** Δ
- **Musik** \*∩
- **Philosophie**°
- **Physik** Δ
- **Politik und Wirtschaft**
- **Russisch**
- **Spanisch**°
- **Sport** \*

♦ örtlich zulassungsbeschränkt.

\* Vor Beginn des Studiums muss eine Eignungsprüfung bestanden werden.

° Sprachliche Studienvoraussetzungen.

Δ Für diese Fächer werden evtl. Vorkurse angeboten [www.uni-giessen.de/studium/vorkurse](http://www.uni-giessen.de/studium/vorkurse)

∩ Die Kombination von Kunst und Musik ist nicht möglich. Weitere Besonderheiten bezüglich der Wahl des zweiten Faches werden weiter unten beschrieben.

**Zu den Fächern Musik und Kunst:** Für das Studium der Fächer Musik und Kunst muss ein höherer Arbeitsaufwand im Studium erbracht werden als für das Studium der anderen Gymnasialfächer. Der Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (LP) gemessen; Musik und Kunst umfassen jeweils 120 LP, während alle anderen Gymnasialfächer 90 LP umfassen. Deshalb wird das zweite Fach, das mit Musik oder Kunst kombiniert wird, i.d.R. nur für die Sekundarstufe I studiert (60 LP). Bei der Wahl des zweiten Faches orientieren Sie sich deshalb bitte an dem Fächerangebot für das Lehramt an Haupt- und Realschulen. Beachten Sie aber bitte hierbei, dass das Fach für die Sekundarstufe I nicht in der Oberstufe unterrichtet werden kann und dass das Fach Arbeitslehre nicht an Gymnasien unterrichtet wird. Auf Wunsch kann das zweite Fach auch als reguläres Gymnasialfach (90 LP), d.h. auch für die Sekundarstufe II, studiert werden. Es muss dann allerdings davon ausgegangen werden, dass das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Die Justus-Liebig-Universität bietet Lehrveranstaltungen in den Lehrämtern innerhalb des gleichen Studiensemesters überschneidungsfrei an. Damit soll sichergestellt werden, dass Studierende der Lehrämter den Studienabschluss tatsächlich in der Regelstudienzeit erreichen können. Um dies zu ermöglichen, müssen Lehrveranstaltungen von Fächern, die bisher selten miteinander kombiniert wurden, zum gleichen Zeitpunkt angeboten werden. Die Studierbarkeit dieser wenigen Kombinationen wird daher von der JLU nicht mehr unterstützt mit der Folge, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit in diesen Kombinationen kaum zu erreichen sein wird.

Es handelt sich um die folgenden Kombinationen:

- Politik und Wirtschaft/ Chemie
- Politik und Wirtschaft/ Russisch
- Chemie/Russisch
- Ev. bzw.kath. Religion/ Erdkunde
- Ev. bzw. kath. Religion/ Physik
- Ev. bzw. kath. Religion/Französisch
- Ev. bzw. kath. Religion/Philosophie
- Erdkunde/Physik
- Erdkunde/Französisch
- Erdkunde/Philosophie
- Physik/Französisch
- Physik/Philosophie
- Französisch/Philosophie
- Deutsch/Chemie
- Geschichte/Physik
- Latein/Spanisch
- Latein/Informatik
- Spanisch/Informatik
- Biologie/Informatik
- Griechisch/Englisch
- Musik/Arbeitslehre
- Kunst/Arbeitslehre

Studieninteressierte sollten sich regelmäßig vor ihrer Bewerbung über mögliche Änderungen informieren. Siehe: [www.uni-giessen.de/studium/lehramt](http://www.uni-giessen.de/studium/lehramt)

Die Universität verzichtet darauf, die o.g. Fächerkombinationen zu schließen, kann aber ein Studium in der Regelstudienzeit nicht gewährleisten. Wer das Studium in diesen Kombinationen auf eigenes Risiko wählt, wird daran nicht gehindert.

Werden im Lehramt an Gymnasien drei oder mehr Fächer kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint, sondern auch, weil die oben zugesicherte Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben ist.

Bis zum Ende des vierten Semesters ist eine **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte der bis dahin abzulegenden Modulprüfungen nachgewiesen werden. Sie dient zusammen mit dem ersten Teil der Schulpraktischen Studien dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.

Für das Lehramt an Gymnasien beträgt die **Regelstudienzeit** viereinhalb Jahre. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen früher nachgewiesen werden.

Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien.

### **Einige wichtige Hinweise zur Wahl der Unterrichtsfächer**

Es bestehen im Land Hessen zwar keine Vorschriften über Fächerkombinationen, es gibt jedoch einige sehr wichtige Aspekte, die Sie besonders im Hinblick auf mögliche Einstellungschancen in den staatlichen Schuldienst bei Ihrer Fächerwahl beachten sollten.

Nicht alle studierbaren Fächer werden auch flächendeckend unterrichtet, einige spielen in der Sekundarstufe II kaum eine Rolle. Konkret heißt das: Absolventinnen und Absolventen mit der Fächerkombination eines meist nur in der Mittelstufe vorkommenden Faches (z.B. Erdkunde) mit einem in Schulen zur Zeit sehr seltenen Faches (z.B. Russisch) werden mit Hürden bei einer Einstellung in den staatlichen Schuldienst rechnen müssen.

Informieren Sie sich über die Prognosen einzelner Fächer auf den Seiten des Hessisches Kultusministeriums:

<https://kultusministerium.hessen.de/Schuldienst/Einstellungschancen-in-den-Schuldienst>

## 8. Berufliche und Betriebliche Bildung (mit Berufsziel: Lehramt an beruflichen Schulen)

Bitte beachten: Dieses Kapitel beschreibt die Änderungsfassung der Speziellen Ordnung des Studiengangs, die vor dem WS 2022/23 durch die universitären Gremien gegangen ist und genehmigt wurde. Diese Beschreibung ist vorbehaltlich der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG), wodurch diese rechtsverbindlich werden. Siehe: [https://www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7\\_35\\_03\\_06\\_BuBB](https://www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_03_06_BuBB)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen bietet zur Vorbereitung auf das Lehramt an beruflichen Schulen das grundständige konsekutive Bachelor- und Master-Studium „Berufliche und betriebliche Bildung“ an. Es qualifiziert auch für die Tätigkeit in der außerschulischen beruflichen Bildung.

Es wird zwischen zwei Bachelor- und zwei Master-Studiengängen unterschieden. Das Unterscheidungsmerkmal ist die berufliche Fachrichtungsgruppe:

- „Berufliche und Betriebliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft“ (Bachelor und Master of Education)
- „Berufliche und Betriebliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik/Metalltechnik“ (Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen) (Bachelor und Master of Education)

**Für die Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ existiert ein eigener Studienführer!**

### Aufbau und Struktur des konsekutiven Studienangebotes

4 S e m e s t e r	<b>Master (M.Ed.)</b>				T H E S I S  15 LP
	<b>Studiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung</b>				
	<b>Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>	<b>Grundwissenschaften</b>	<b>Allgemein bildendes Fach L3</b>		
	18 CP	18 bis 9 CP	66 bis 57 CP (plus 12 CP Fachpraktikum an einer Beruflichen Schule)*		



6 S e m e s t e r	<b>Bachelor (B.Ed.)</b>					T H E S I S  12 LP
	<b>Studiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung</b>					
	<b>Berufliche Fachrichtung</b>	<b>Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>	<b>Grundwissenschaften</b>	<b>Allgemein bildendes Fach L3</b>		
	90 CP	30 CP  sowie Schulpraktische Studien (12 LP)	9 bis 18 CP	18 bis 27 CP		

**52 Wochen Berufsfeldpraktikum** (vollständiger Nachweis spätestens notwendig bei der Meldung zum Thesis-Modul)

Das notwendige Berufsfeldpraktikum von 52 Wochen soll in der Regel als zusammenhängendes Blockpraktikum vor der Einschreibung durchgeführt werden. Es muss vollständig spätestens bei der Meldung zum Thesis Modul vorliegen. Eine Anerkennung (z.B. bei Ernährung und Hauswirtschaft Bäckerei oder für Metalltechnik Maschinenbaubetrieb usw.).

Einschlägige Berufsausbildungen, Vorpraktika, Freiwilligendienste und Berufstätigkeiten können beim Praktikumsbüro anerkannt werden.

Wenden Sie sich bitte bezüglich weiterer Fragen zum Vorpraktikum an die Praktikums-Beratung (Studienfachberatung an der zuständigen Professur).

Für beide Studiengängen sind die allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte Zulassungsvoraussetzung für das Studium.

Das Bachelor-Studium umfasst:

- **eine berufliche Fachrichtung**
- **ein Allgemeinbildendes Unterrichtsfach** (aus dem Fächerkanon des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (L3))
- **Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik**
- die drei **Grundwissenschaften** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie),
- **schul- und berufspraktische Studien.**

#### **Grundwissenschaften:**

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In BBB werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert. Die Inhalte der Grundwissenschaft Erziehungswissenschaft finden sich im Fach Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

Die **berufliche Fachrichtung** können Sie in Gießen aus dem folgenden Angebot wählen:

- **Agrarwirtschaft**
- **Ernährung und Hauswirtschaft**
- **Metalltechnik** (in Kooperation mit der THM)
- **Elektrotechnik** (in Kooperation mit der THM)

Als **Unterrichtsfach** müssen Sie eines der folgenden Fächer wählen:

- **Biologie**
- **Chemie**
- **Deutsch**
- **Englisch°**
- **Evangelische Religion°**
- **Französisch°**
- **Geschichte°**
- **Informatik**
- **Katholische Religion°**
- **Mathematik**
- **Physik**
- **Politik und Wirtschaft**
- **Spanisch°**
- **Sport \***

\* Für dieses Fach muss vor Beginn des Studiums eine Eignungsprüfung bestanden werden.

° Sprachliche Studienvoraussetzungen für die Fächer des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (L3).

Für einige Fächer werden ggf. Vorkurse angeboten: [www.uni-giessen.de/studium/vorkurse](http://www.uni-giessen.de/studium/vorkurse).

Für den Bachelor-Studiengang beträgt die **Regelstudienzeit** sechs Semester und für den Master-Studiengang vier Semester.

Das konsekutive Bachelor-/Master Studium „Berufliche und Betriebliche Bildung“ entspricht den Regeln des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG), um die Gleichstellung der Master-Absolventen/innen mit staatlich geprüften Lehrern/innen sicher zu stellen. Die Absolventen sind nach dem anschließenden Vorbereitungsdienst zum Unterricht an beruflichen Schulen und beruflichen Gymnasien berechtigt.

Das Bachelor-Studium endet mit einem polyvalenten Abschluss. Mögliche **berufliche Tätigkeitsfelder** für die Bachelorabsolventen sind z.B. die außerschulische und betriebliche Aus- und Weiterbildung oder die vorberufliche Bildung und Beratung.

### **Quereinstieg in das Bachelor-Studium Berufliche u. Betriebliche Bildung**

Sofern Sie eine der Fachrichtungen bereits in einem anderen grundständigen Studiengang abgeschlossen haben, können Sie eine Anerkennung beim Prüfungsausschuss beantragen. Es fehlen dann aber i.d.R. noch einschlägige Studien in den Grundwissenschaften, dem Allgemeinbildenden Fach und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, die schon im Bachelor-Studiengang vorgesehen sind, so dass voraussichtlich eine Einstufung in ein höheres Semester im Bachelor-Studiengang Berufliche und Betriebliche Bildung erfolgen kann. Siehe: [www.uni-giessen.de/fb03/bp/quer](http://www.uni-giessen.de/fb03/bp/quer)

## 9. Lehramt an Förderschulen (L5)

Das Lehramt an Förderschulen (L5) bereitet auf den Unterricht an Förderschulen oder zur Umsetzung der Inklusion in Regelschulen aller Schulformen vor. In dem studierten Unterrichtsfach sind Lehrkräfte zum Unterricht in den Klassen 5-10 berechtigt.

Semester

1. Staatsprüfung							9
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft	Aus dem Bereich Heil- und Sonderpädagogik: Inklusive Erziehung und Bildung, Förderunterricht Deutsch und Mathematik, Diagnostik, Sonderpädagogische Psychologie, Medizinische Grundlagen, Fertigkeiten für den Schulalltag.	Fachrichtung 1	Fachrichtung 2	8
							7
							6
							5
							4
							3
							2
							1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Förderschulen“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Für das Lehramt an Förderschulen besteht an der Justus-Liebig-Universität Gießen eine **örtliche Zulassungsbeschränkung**.

Das Studium umfasst:

- die vier **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)**
- (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft (Pädagogik))
- **zwei sonderpädagogische Fachrichtungen** sowie **weitere Module aus dem Bereich Heil- und Sonderpädagogik**
- **ein Unterrichtsfach**
- **ein Praxissemester** mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen (aktuelle Informationen finden Sie auch unter <https://www.uni-giessen.de/zfl/ps>).

### **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften):**

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In Gießen werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

Das Studium umfasst **zwei sonderpädagogische Fachrichtungen**, die Sie in Gießen aus dem folgenden Angebot wählen:

- **Beeinträchtigung des Lernens**
- **Geistige Entwicklung**
- **Beeinträchtigung der emotional-sozialen Entwicklung** (Die Fachrichtung *Beeinträchtigung der emotional-sozialen Entwicklung* darf nur als 2. Fachrichtung gewählt werden)
- **Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens**

Eine Beschreibung der vier Fachrichtungen finden Sie auf den Seiten des Hessischen Kultusministeriums unter: <https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Inklusiver-Unterricht>

Als **Unterrichtsfach** müssen Sie eines der folgenden Fächer wählen:

- |                                |                                 |
|--------------------------------|---------------------------------|
| • <b>Arbeitslehre</b>          | • <b>Geschichte</b>             |
| • <b>Biologie Δ</b>            | • <b>Katholische Religion</b>   |
| • <b>Chemie Δ</b>              | • <b>Kunst *</b>                |
| • <b>Deutsch Δ</b>             | • <b>Mathematik</b>             |
| • <b>Englisch°</b>             | • <b>Musik *</b>                |
| • <b>Erdkunde</b>              | • <b>Physik Δ</b>               |
| • <b>Ethik</b>                 | • <b>Politik und Wirtschaft</b> |
| • <b>Evangelische Religion</b> | • <b>Sport □</b>                |

\* Für dieses Fach muss vor Beginn des Studiums eine Eignungsprüfung bestanden werden.

° Sprachliche Studienvoraussetzungen.

□ Für dieses Fach müssen Sie bei der Einschreibung Ihre Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Gesundheitszeugnis nachweisen.

Siehe: [https://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb06/sport/stud\\_int/dateien/eignungspruefung/AerFor](https://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb06/sport/stud_int/dateien/eignungspruefung/AerFor)

Δ Für diese Fächer werden evtl. Vorkurse angeboten [www.uni-giessen.de/studium/vorkurse](http://www.uni-giessen.de/studium/vorkurse).

Werden im Lehramt an Förderschulen mehr Fächer als die drei vorgeschriebenen kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint. Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben.

Hinweise zur Fächerwahl: Es bestehen im Land Hessen zwar keine Vorschriften über Fächerkombinationen, es gibt jedoch einige sehr wichtige Aspekte, die Sie bei Ihrer Fächerwahl beachten sollten. Sie sollten bei der Wahl Ihres Unterrichtsfaches auch Ihre sonderpädagogischen Fachrichtungen und die entsprechenden Schulen berücksichtigen.

Bis zum Ende des vierten Semesters ist eine **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte der bis dahin abzulegenden Modulprüfungen nachgewiesen werden. Sie dient zusammen mit dem Praxissemester dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.

Im Unterrichtsfach muss frühestens nach dem sechsten Semester eine Wahlfachprüfung abgelegt werden.

Für das Lehramt an Förderschulen beträgt die **Regelstudienzeit** viereinhalb Jahre. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen früher nachgewiesen werden.

Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen.

## 10. Praktika und Schulpraktische Studien

---

### 10.1 Orientierungspraktikum

Alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2 und L3 haben **ein Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Es kann sowohl an Schulen als auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden. Bereiche des Orientierungspraktikums sind die Arbeit und Organisation einer staatlichen, kirchlichen oder freien Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Einrichtungen für den Kinder- und Jugendsport sowie der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Praxis von Schulen. Zum schulischen Bereich können Hospitationen in verschiedenen Schulformen und Schulstufen sowie die Beteiligung an Festen, Schulfahrten und anderen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts gehören.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der Schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Das Orientierungspraktikum umfasst in der Regel 30 Zeitstunden pro Woche. Die werktägliche Anwesenheit in der besuchten Einrichtung soll fünf Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Orientierungspraktikum soll von einer Betreuerin oder einem Betreuer der Einrichtung angeleitet werden, an der es abgeleistet wird.

Der Nachweis über das Orientierungspraktikum ist von der jeweils besuchten Einrichtung auszustellen. Voraussetzung für die Ausstellung des Nachweises ist die Dokumentation der Beobachtungen und Erfahrungen (Portfolio) durch die Praktikantin oder den Praktikanten.

Informationen zur Durchführung und Dokumentation des Orientierungspraktikums finden Sie auf den Internetseiten des Zentrums für Lehrerbildung:

[www.uni-giessen.de/zfl/op](http://www.uni-giessen.de/zfl/op)

Die Abgabefrist für die Nachweise zum Orientierungspraktikum (Bescheinigung und Portfolio) ist für alle Lehramtsstudierenden (L1, L2, L3) der 15. Januar im ersten Studiensemester. Sollte diese Frist einmal nicht eingehalten werden können, weil das Orientierungspraktikum noch absolviert werden muss, muss eine Fristverlängerung beantragt werden. Der Antrag auf Fristverlängerung muss bis zum 15. Januar im ersten Studiensemester gestellt werden. Das Orientierungspraktikum muss spätestens vor Beginn der Schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Die Nachweise müssen dem Referat Schulpraktische Studien (in Kopie) vorgelegt werden.

### 10.2 Betriebspraktikum

Alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2 und L3 haben **ein Betriebspraktikum von acht Wochen Dauer** in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb zu absolvieren.

Das Betriebspraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

Es dient der Erfahrung von außerhalb der Schule gelegenen Bereichen.

Der Nachweis über das Betriebspraktikum ist vom Betrieb auszustellen.

Die Beobachtungen und Erfahrungen müssen durch die Praktikantin oder den Praktikanten in einem Portfolio dokumentiert werden.

Der Nachweis über das Betriebspraktikum und das Portfolio sind der Hessischen Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Gießen bis spätestens zur Abholung der Meldeunterlagen für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung vorzulegen. Das Betriebspraktikum entfällt, soweit eine berufliche Ausbildung nachgewiesen wird oder eine dem Betriebspraktikum vergleichbare Tätigkeit ausgeübt worden ist. Hierüber entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie.

Nähere Informationen zum Betriebspraktikum und zur Dokumentation finden Sie unter: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/erste-staatspruefung/orientierungs-und-betriebspraktikum>

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen/pruefungsunterlagen>

### 10.3 Schulpraktische Studien

Alle Studierenden der Studiengänge L1, L2 und L3 haben die erfolgreiche Teilnahme an Schulpraktischen Studien nachzuweisen, die nach einer von der Universität erlassenen Praktikumsordnung durchzuführen sind (Praktikumsordnung: <http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter>).

Schulpraktische Studien als Bestandteil der Lehrerausbildung dienen den Zielen der Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion des Berufslebens, dem Erproben des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehrarrangements sowie der Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendem Lernen.

Die Schulpraktischen Studien umfassen zwei Praktika an Schulen in Verbindung mit Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen. Das erste Praktikum (Grundschuldidaktisches Praktikum (L1), Allgemeines Schulpraktikum (L2 und L3)) liegt in der Regel vor dem dritten Semester, bei L3 (Lehramt an Gymnasien) vor dem vierten Semester. Das zweite Praktikum ist ein Fachpraktikum.

Die Praktikumsmodule sind zweisemestrig und umfassen neben der Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltung ein mindestens fünfwöchiges, i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit durchzuführendes Blockpraktikum von einhundert Unterrichtsstunden in der Schule.

Eines der zwei Praktika kann stattdessen als semesterbegleitendes Praktikum absolviert werden, dessen Stundenzahl mindestens der Stundenzahl eines fünfwöchigen Blockpraktikums entspricht. Während des Praktikums in der Schule wird die bzw. der Studierende von einer bzw. einem Beauftragten der Universität und einer Lehrkraft an der Schule oder einer Ausbilderin bzw. einem Ausbilder eines Studienseminars angeleitet.

Ein Blockpraktikum sieht so aus, dass Sie in den genannten fünf Wochen an jedem Schultag in der Woche und in der einzelnen Woche mindestens 20 Unterrichtsstunden in der Schule sind. Also insgesamt 100 Stunden. Hinzu kommen Zeiten für Besprechungen, Elternabende, Lehrerkonferenzen, Sportfeste, Schulfeiern etc.

Die Blockpraktika bestehen aus Hospitationsstunden und aus eigenen Unterrichtsversuchen. Auch in den Fachpraktika geht es nicht nur um das betreffende Fach; auch in Ihrem zweiten (und ggf. dritten) Fach sollen Sie mindestens hospitieren und nach Möglichkeit auch Unterrichtsversuche durchführen. Sie erhalten eine/n Lehrer/in als Mentor bzw. Mentorin, der/die Sie durchs Praktikum begleitet, Ihnen Schule und Klassen näherbringt, Ihnen hilft, den Stundenplan zusammenzustellen etc.

Ihr/e universitärer Praktikumsbeauftragte/r wird Sie i. d. R. zweimal bei Ihren Unterrichtsversuchen besuchen und in i.d.R. drei sogenannten Begleitseminaren während der fünf Wochen mit Ihnen alle entstehenden Fragen, Probleme etc. erörtern und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ein oder zwei der Mentor/inn/en waren vielleicht auch schon in der vorbereitenden Veranstaltung dabei – dann heißen sie Kontaktlehrer/innen – und wenn die Sache richtig angepackt wird, dann waren Sie auch während der Vorlesungszeit, also vor dem Blockpraktikum, schon einmal oder mehrmals in der Schule.

Die zum Praktikum angemeldeten Studierenden werden auf Praktikumsgruppen von i. d. R. 12-14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgeteilt. Diese Gruppen werden jeweils einem Praktikumsbeauftragten zugeordnet. Praktikumsbeauftragte sind Hochschullehrer/innen, pädagogische und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie Lehrbeauftragte.

Diese Praktikumsform hat einige wesentliche Vorzüge:

- sie gibt den Studierenden im ersten und im zweiten Teil ihres Studiums, d.h. mit einigem Abstand voneinander und auch in einigem Abstand von sowohl Studienbeginn und als auch Studienabschluss, die Möglichkeit zum angeleiteten und betreuten Praxiskontakt;
- die Kleingruppenstruktur in Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung erlaubt ein intensives, aufgaben- und studienzentriertes Arbeiten;
- der Zeitpunkt der Blockpraktika fällt in die vorlesungsfreie Zeit der Universität und lässt deshalb prinzipiell eine kontinuierliche universitäre Betreuung während des Praktikums zu, weil die Betreuungspflichten der Praktikumsbeauftragten nicht mit ihren Lehrverpflichtungen kollidieren;
- die Praktikumschulen können den zahlenmäßig sehr hohen Andrang der Praktikantinnen und Praktikanten in Blockpraktika am besten bewältigen.

Insbesondere die Tatsache, dass in den Schulpraktischen Studien in überschaubaren Gruppengrößen gearbeitet werden kann, kann im vielfach von großen Zahlen dominierten Lehramtsstudium gar nicht positiv genug eingeschätzt werden. Denn hierbei geht es nicht einfach nur um eine angenehme Arbeitssituation, sondern für die Studierenden um eine besonders intensive Vorbereitung und Betreuung und für die Praktikumsbeauftragten um die Möglichkeit, die Studierenden gezielt fördern, ihre Fähigkeiten zuverlässig einschätzen, ihr Handeln angemessen beobachten und ihnen eine entsprechend aussagekräftige Rückmeldung geben zu können.

Die Zuordnung der Praktikantinnen und Praktikanten der einzelnen Praktikumsgruppen zu den Praktikumschulen erfolgt dann unter Berücksichtigung:

- der Schul- und Ortswünsche der Studierenden, aber auch ihrer regionalen Herkunft;
- der bevorzugten Einsatzregion der Praktikumsbeauftragten (dieser Grundsatz gilt besonders für die Lehrbeauftragten) und ihrer Wunschschulen (das sind solche Schulen, mit denen sich in Praktikumsdingen eine besonders gute Kooperation entwickelt hat);
- der Regel, Studierende aus einer Praktikumsgruppe möglichst zu zweit oder viert an eine Schule zu geben;
- der Belastbarkeit der Schulen;
- schulischer Wünsche nach bestimmten (Fach-) Praktikantinnen und Praktikanten (und Ausschluss anderer Fachpraktikant/inn/en);
- der Wünsche der Praktikumsbeauftragten nach einer möglichst zusammenhängenden Praktikumsregion zur Erleichterung der Betreuung;
- einer über die Semester hinweg möglichst gleichmäßigen Auslastung der Schulen.

Die Praktikumschulen der Gießener Universität liegen in den Landkreisen Gießen, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Wetterau, Vogelsberg und Fulda; für L1, L2 und L5 auch Marburg-Biedenkopf. Nur in Ausnahmefällen gehen wir über diese Kreise hinaus: bei Praktika in Schulen mit besonderem pädagogischen Profil und natürlich bei den Auslandspraktika.

Die Verteilung auf die Praktikumschulen kann letztlich nicht allen Wünschen gerecht werden; natürlich müssen die Studierenden häufig mit anderen Schulen, anderen Orten und sogar anderen Regionen als den gewünschten vorliebnehmen. Die große Zahl der Lehramtsstudierenden an der

JLU einerseits und die eher kleinen Schulregionen im Gießener Umland andererseits führen dazu, dass die Studierenden auf Praktikumschulen auch in größerer Entfernung von Gießen verteilt werden. Die Zusammenstellung der Praktikumsgruppen muss vorrangig die Betreuungsmöglichkeiten berücksichtigen, so dass auch die Wünsche nach einem Praktikumsplatz am Heimatort oft nicht erfüllt werden können. Die Studierenden müssen hier z.T. ein gewisses Maß an Flexibilität und Mobilität aufbringen. Ohnehin stellt das Praktikum einen Full-time-Job dar, der keine allzu großen Lücken lässt für Nebenjobs, Familie und Freizeitaktivitäten; auch darauf müssen die Studierenden sich rechtzeitig einrichten.

Zu den Schulpraktischen Studien müssen sich Studierende in der ersten und zweiten Vorlesungswoche des vorhergehenden Semesters über das Lehr-/Lernportal Stud.IP. anmelden. Das Referat steht Ihnen darüber hinaus bei allen praktikumsbezogenen Fragen in seinen Sprechstunden zur Verfügung.

Zentrum für Lehrerbildung, Referat Schulpraktische Studien, Rathenastr. 8, 4. Stock, 35394 Gießen, Räume 404-412, Tel.: 0641 - 99 - 15441.

<https://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfl/studium/sps/refsp>

#### **10.4 Das Praxissemester im Studium für das Lehramt an Förderschulen (L5)**

Für die L5-Studierenden werden die schulpraktischen Studien als Praxissemester durchgeführt. Studierende dieses Lehramts müssen aktuell nicht die für die anderen Lehramtsstudiengänge geforderten Orientierungs- und Betriebspraktika nachweisen.

Das Praxissemester wird durch Seminare vorbereitet, im Praxissemester werden die Studierenden begleitet, angeleitet und betreut, das Praxissemester umfasst auswertende Veranstaltungen und es wird als Modulprüfung ein umfassender Bericht angefertigt und bewertet.

Das Praxissemester in seiner Durchführungsphase ist zweigeteilt. Der erste Teil führt die Studierenden in einem fünf-Wochen-Block in der vorlesungsfreien Zeit des dritten Semesters (Februar/März) in die Schule und dann nach den schulischen Osterferien und während der Vorlesungszeit des vierten Semesters (also zwischen April und Juli) für zehn Wochen an jeweils vier Tagen wiederum in die Schule (und an dem fünften Tag und den verbleibenden vier weiteren Semesterwochen in die Universität). In die Schule heißt: in die Förderschulen, die Grundschule, die Haupt- und Realschule, Gesamtschule und/oder die Berufsschule.

Nähere Informationen zum Praxissemester finden Sie unter:

<http://www.uni-giessen.de/zfl/ps>

# 11. Erweiterungs- und Zusatzprüfungen: mehr Fächer oder ein anderes Lehramt

---

## 11.1 Erweiterungsprüfungen

**Erweiterungsprüfungen** heißen Prüfungen in einem oder mehreren weiteren Unterrichtsfächern bzw. Fachrichtungen im selben Lehramt, in dem bereits die Erste Staatsprüfung abgelegt wurde. Das heißt, über eine Erweiterungsprüfung kann die Lehrbefähigung in einem weiteren Fach oder einer weiteren Fachrichtung erworben werden. Der frühestmögliche Zeitpunkt für Erweiterungsprüfungen ist ein halbes Jahr nach der Ersten Staatsprüfung, sie können aber auch noch jederzeit später, also auch erst irgendwann nach der Zweiten Staatsprüfung, abgelegt werden. Erweiterungsprüfungen haben keinen Einfluss auf die Note der Ersten Staatsprüfung. Das Erweiterungsfach wird aber beim Einstellungsverfahren in den Schuldienst berücksichtigt.

Um sich für eine Erweiterungsprüfung melden zu können, müssen Sie das Fach/die Fachrichtung vorher studiert haben. Das Studium zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung können Sie nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung aufnehmen bzw. grundständig Lehramtsstudierende an der JLU können - mit ein paar Ausnahmen (siehe Kasten unten) - das Erweiterungsfach auch schon parallel zu ihrem grundständigen Lehramtsstudiengang studieren.

Bitte beachten Sie: Die Studiengänge „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht“ und „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ sind grundständige Studiengänge mit einer geschützten Fächerkombination. Studienleistungen zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung in den Fächern **Islamische Religion/Islamunterricht** und **Ethik** können frühestens nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen erworben werden.

Studierende der grundständigen Studiengänge „**Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht**“ und „**Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik**“ können Studienleistungen zur Vorbereitung auf Erweiterungsprüfungen in anderen Fächern des Lehramts an Grundschulen, die an der JLU studiert werden können, nicht parallel zum grundständigen Studium, jedoch nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung erwerben.

Studierende der Studiengänge „**Berufliche und Betriebliche Bildung**“ können erst nach Abschluss der Masterstudiengänge mit dem Studium zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung beginnen.

Sport: Studierende aller Lehramtsstudiengänge können ab dem Sommersemester 2022 Studienleistungen zur Vorbereitung auf eine **Erweiterungsprüfung im Fach Sport** nicht mehr parallel zum grundständigen Studium, sondern nur nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung (bzw. des Masterabschlusses Berufliche und Betriebliche Bildung) erwerben.

### **Bewerbung und Zulassung:**

Wenn Sie **nach** der Ersten Staatsprüfung oder dem Masterabschluss in den Studiengängen „Berufliche und Betriebliche Bildung“ mit dem Studium zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung beginnen möchten, bewerben Sie sich bitte in der Bewerbungsfrist für ein Wintersemester (i.d.R.

01.06.-15.07.) für das Abschlussziel „Erweiterungsprüfung für das Lehramt an ...“ (hier wählen Sie bitte Ihr abgeschlossenes Lehramt aus).

Wenn Sie bereits einen Lehramtsstudiengang (L1, L2, L3, L5) an der JLU studieren und **parallel zum Lehramtsstudium** mit der Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung beginnen möchten, bewerben Sie sich bitte in der Bewerbungsfrist für ein Wintersemester (i.d.R. 01.06.-15.07.) für das Sonderabschlussziel „Zusatzprüfung oder weiteres Fach Lehramt an ... ohne vorangegangenen Abschluss“ (hier wählen Sie das Lehramt aus, das Sie parallel grundständig studieren). Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die Informationen im Kasten weiter oben.

Sobald Sie die Erste Staatsprüfung erworben haben, muss der Abschluss für Ihr vorher schon begonnenes Studium zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung geändert werden, sofern Sie noch Studienleistungen zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung erbringen müssen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Studierendensekretariat.

Bitte beachten Sie: Die Zulassung zum Studium in Erweiterungsfächern erfolgt nachrangig. Auch bei der Anmeldung zu Modulen bzw. Lehrveranstaltungen können Sie nachrangig zugelassen werden (Studien- und Prüfungsordnung, §9)

### **Studium:**

Wenn Sie parallel zu Ihrem grundständigen Lehramtsstudium noch ein Erweiterungsfach studieren, kann es zu Lehrveranstaltungsüberschneidungen kommen. Ein Abschluss in Regelstudienzeit kann nicht gewährleistet werden. In der Ersten Staatsprüfung werden Sie nur in den Fächern Ihres regulären Lehramtsstudiengangs (nicht im Erweiterungsfach) geprüft und auch die Schulpraktischen Studien/Praxissemester sowie die Wissenschaftliche Hausarbeit dürfen Sie nur in Fächern absolvieren/schreiben, die Bestandteile der Ersten Staatsprüfung sind. Die Erweiterungsprüfung können Sie frühestens ein halbes Jahr nach der Ersten Staatsprüfung antreten.

Sollten Sie im Laufe des Studiums entscheiden, im Erweiterungsfach die Erste Staatsprüfung absolvieren zu wollen (d.h. die Fächer in einer anderen Reihenfolge zu studieren), bedarf es einer fristgerechten Bewerbung und ggf. einer Semesteranerkennung. Beachten Sie hierbei bitte mögliche Zulassungsbeschränkungen.

## **11.2 Zusatzprüfungen**

**Zusatzprüfungen** machen den Erwerb von Unterrichtsbefähigungen in einem weiteren Lehramt möglich. Eine Zusatzprüfung kann erst nach bestandener Zweiter Staatsprüfung (also nach dem Vorbereitungsdienst) abgelegt werden. Für Zusatzprüfungen sind weitere Studien Voraussetzung, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Zum **Lehramt an Beruflichen Schulen** und zum **Lehramt an Gymnasien** sind keine Zusatzprüfungen möglich.

Eine **Zusatzprüfung zum Grundschullehramt (L1)** kann ablegen, wer eine Zweite Staatsprüfung in einem anderen Lehramt besitzt. Die Prüfung wird in der Didaktik der Grundschule und in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik sowie in einem weiteren Unterrichtsfach nach Wahl abgelegt.

Das Studium zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung zum Grundschullehramt kann frühestens nach abgeschlossener Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt

an Gymnasien oder Lehramt an Förderschulen (bzw. dem Masterabschluss in den Studiengängen „Berufliche und Betriebliche Bildung“) aufgenommen werden. Wenn Sie nach der Ersten Staatsprüfung bzw. dem Masterabschluss in „Berufliche und Betriebliche Bildung“ mit dem Studium zur Vorbereitung auf eine Zusatzprüfung für das Lehramt an Grundschulen beginnen möchten, bewerben Sie sich bitte in der Bewerbungsfrist für ein Wintersemester (i.d.R. 01.06.-15.07.) für das Abschlussziel „Zusatzprüfung für das Lehramt an Grundschulen“.

Das Studium zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung für das Lehramt an Grundschulen setzt sich zusammen aus den Fächern Deutsch, Mathematik, einem dritten Unterrichtsfach sowie Didaktik der Grundschule.

Tragen Sie bitte auf dem Ausdruck des Bewerbungsformulars bzw. dem ausgedruckten und unterschriebenen Immatrikulationsantrag, den Sie an das Studierendensekretariat schicken, handschriftlich die drei Unterrichtsfächer und Didaktik der Grundschule ein bzw. wenden Sie sich bei Unklarheiten bitte an das Studierendensekretariat.

Bitte beachten Sie: Die Zulassung zum Studium zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung erfolgt nachrangig. Auch bei der Anmeldung zu Modulen bzw. Lehrveranstaltungen können Sie nachrangig zugelassen werden (Studien- und Prüfungsordnung, §9)

**Eine Zusatzprüfung zum Haupt- und Realschullehramt (L2)** kann ablegen, wer eine Zweite Staatsprüfung in einem anderen Lehramt besitzt. Die Prüfung wird in einem Unterrichtsfach abgelegt. L1-Studierende bzw. Absolvent/innen, die eine Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen anstreben, müssen die Prüfung in zwei Unterrichtsfächern ablegen.

Das Studium zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen kann nach abgeschlossener Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Gymnasien oder Lehramt an Förderschulen bzw. dem Masterabschluss in den Studiengängen „Berufliche und Betriebliche Bildung“ aufgenommen werden. Wenn Sie nach der Ersten Staatsprüfung bzw. dem Masterabschluss in „Berufliche und Betriebliche Bildung“ mit dem Studium zur Vorbereitung auf eine Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen beginnen möchten, bewerben Sie sich bitte in der Bewerbungsfrist für ein Wintersemester (i.d.R. 01.06.-15.07.) für das Abschlussziel „Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen“.

Im Rahmen des Studiums zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen studieren Sie i.d.R. ein weiteres Unterrichtsfach für das Haupt- und Realschullehramt. Absolvent/innen des Lehramts an Grundschulen müssen zwei Unterrichtsfächer für das Haupt- und Realschullehramt studieren. L1 Absolvent/innen bewerben sich deshalb für das Abschlussziel „Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen“ und tragen handschriftlich auf dem Ausdruck der Bewerbung/ausgedruckten und unterschriebenen Immatrikulationsantrag, den Sie an das Studierendensekretariat schicken, noch ein zweites Unterrichtsfach, das Sie studieren möchten, ein.

Wenn Sie bereits einen Lehramtsstudiengang (L1, L2, L3, L5) an der JLU studieren, kann das Studium zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auch schon parallel zum grundständigen Lehramtsstudium absolviert werden.

**Sport:** Studierende aller Lehramtsstudiengänge können ab dem Sommersemester 2022 Studienleistungen zur Vorbereitung auf eine Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Fach Sport nicht mehr parallel zum grundständigen Studium, sondern nur nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung (bzw. des Masterabschlusses BBB) erwerben.

Wenn Sie parallel zum grundständigen Lehramtsstudium mit der Vorbereitung auf eine Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen beginnen möchten, bewerben Sie sich bitte in der

Bewerbungsfrist für ein Wintersemester (i.d.R. 01.06.-15.07.) für das Sonderabschlussziel „Zusatzprüfung oder weiteres Fach Lehramt an Haupt- und Realschulen ohne Abschluss“. Studierende des Lehramts an Grundschulen müssen zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zwei Unterrichtsfächer für das Haupt- und Realschullehramt studieren. L1-Studierende bewerben sich deshalb für das Abschlussziel „Zusatzprüfung oder weiteres Fach Lehramt an Haupt- und Realschulen ohne vorangegangenen Abschluss“ und tragen handschriftlich auf dem Ausdruck der Bewerbung (pdf)/dem ausgedruckten und unterschriebenen Immatrikulationsantrag, den sie an das Studierendensekretariat schicken, noch ein zweites Unterrichtsfach, das sie studieren möchten, ein. Sobald Sie die Erste Staatsprüfung erworben haben, muss der Abschluss für Ihr vorher schon begonnenes Studium zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen geändert werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Studierendensekretariat.

Bitte beachten Sie: Die Zulassung zum Studium zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung erfolgt nachrangig. Auch bei der Anmeldung zu Modulen bzw. Lehrveranstaltungen können Sie nachrangig zugelassen werden (Studien- und Prüfungsordnung, §9)

Studium: Wenn Sie parallel zu Ihrem grundständigen Lehramtsstudium noch mit dem Studium zur Vorbereitung auf eine Zusatzprüfung beginnen, kann es zu Lehrveranstaltungsüberschneidungen kommen. Ein Abschluss in Regelstudienzeit kann nicht gewährleistet werden.

Die **Zusatzprüfung zum Lehramt an Förderschulen (L5)** kann ablegen, wer eine Zweite Staatsprüfung in einem anderen Lehramt besitzt und ein förderpädagogisches Studium von mindestens vier Semestern an einer Universität absolviert hat. L1-Studierende bzw. Absolvent/innen müssen zusätzlich ein Unterrichtsfach des Lehramts an Förderschulen studieren, um die Lehrbefähigung für ein Fach der Sekundarstufe I zu erwerben. Die Zusatzprüfung umfasst Prüfungen in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie eine diagnostische Hausarbeit.

Das Studium zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung zum Lehramt an Förderschulen kann frühestens nach abgeschlossener Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Lehramt an Gymnasien bzw. dem Masterabschluss in den Studiengängen „Berufliche und Betriebliche Bildung“ aufgenommen werden. Wenn Sie nach der Ersten Staatsprüfung bzw. dem Masterabschluss in „Berufliche und Betriebliche Bildung“ mit dem Studium zur Vorbereitung auf eine Zusatzprüfung für das Lehramt an Förderschulen beginnen möchten, bewerben Sie sich bitte in der Bewerbungsfrist für ein Wintersemester (i.d.R. 01.06.-15.07.) für das Abschlussziel „Zusatzprüfung für das Lehramt an Förderschulen“. Absolvent/innen des Lehramts an Grundschulen müssen zusätzlich noch ein L5-Unterrichtsfach studieren. L1-Absolvent/innen bewerben sich deshalb für das Abschlussziel „Zusatzprüfung für das Lehramt an Förderschulen“ und tragen handschriftlich auf dem Ausdruck der Bewerbung/ausgedruckten Immatrikulationsantrag, den sie an das Studierendensekretariat schicken, noch das L5 Unterrichtsfach, das sie studieren möchten, ein.

Bitte beachten Sie: Die Zulassung zum Studium zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung erfolgt nachrangig. Auch bei der Anmeldung zu Modulen bzw. Lehrveranstaltungen können Sie nachrangig zugelassen werden (Studien- und Prüfungsordnung, §9)

Das Curriculum für das Studium zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung für das Lehramt an Förderschulen finden Sie unter: [www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfl/orga/download/downloadpa/zulfuenf](http://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfl/orga/download/downloadpa/zulfuenf)

Zum **Lehramt an Beruflichen Schulen** und zum **Lehramt an Gymnasien** sind keine Zusatzprüfungen möglich.

## 12. Referendariat (Vorbereitungsdienst) und Berufsaussichten

---

### 12.1 Das Referendariat (Vorbereitungsdienst) – Bewerbung und Zugang

Der pädagogische Vorbereitungsdienst (Referendariat) dauert in Hessen 21 Monate und schließt mit dem Erwerb der Zweiten Staatsprüfung ab. Das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz regelt u.a. die Bewerbungs- und Einstellungstermine in den pädagogischen Vorbereitungsdienst.

Die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst erfolgen in Hessen im regelmäßigen Turnus zum 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres. Bewerbungsschluss für den Einstellungstermin im Mai ist der 1. Januar, für den Einstellungstermin im November der 1. Juli. Die Bewerbung erfolgt für ganz Hessen über die Hessische Lehrkräfteakademie in Kassel.

Können die Ausbildungsstellen im Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in einzelnen Fächern mit den vorliegenden Bewerbungen nicht ausgeschöpft werden, werden die noch zur Verfügung stehenden Stellen in einem Nachrückverfahren verteilt. An diesem nehmen die Bewerber/innen teil, deren Anträge bis spätestens zum 15. März bzw. 15. September eingegangen sind.

Bewerber können sich nicht nur Absolvent/inn/en des Lehramtsstudiums aus Hessen, sondern auch aus anderen Bundesländern, wenn deren Abschluss in Hessen anerkannt worden ist.

Ebenso können sich hessische Absolvent/inn/en in anderen Bundesländern für das Referendariat bewerben. Die Länder haben eine grundsätzliche gegenseitige Anerkennung der Lehrämter beschlossen. Da diese Vereinbarung in den einzelnen Bundesländern aber mit einer Reihe von Auflagen verbunden ist, sollten Sie sich immer im möglichen Zielbundesland nach den Bedingungen und Möglichkeiten erkundigen.

Wichtig ist zu wissen, dass vor der Einstellung in das Referendariat eine amtsärztliche Untersuchung stattfindet, deren Ziel es ist, die Dienstauglichkeit zu prüfen. Allen, die gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen bzw. Behinderungen oder chronische Krankheiten haben oder hatten, ist zu empfehlen, sich rechtzeitig, auch schon vor dem Studium, mit dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.

Für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gibt es, da sie Beamte auf Widerruf sind, Stellen im Landeshaushalt. Die Schulverwaltung kann daher nur so viele LiV (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) einstellen, wie der Hessische Landtag Stellen zur Verfügung gestellt hat.

Die Gesamtzahl der Stellen und ihre Verteilung auf die Lehrämter sowie die innere Verteilung auf die Fächergruppen innerhalb der Lehrämter regelt eine Verordnung für jeden Einstellungstermin.

Die Kapazität für die Ausbildung in den verschiedenen Lehrämtern und Fächergruppen ist auch abhängig von der Kapazität der Studienseminare (dazu weiter unten). Die Studienseminare sind in Hessen über das ganze Bundesland verteilt und liegen keineswegs nur in den Ballungszentren oder in den Hochschulregionen. Es ist nützlich, wenn schon Studienanfänger/innen die Tatsache, dass Hessen ein Flächenstaat ist, in ihre beruflichen Überlegungen einbeziehen. Bei der Bewerbung für das Referendariat können Ortswünsche geäußert werden.

Entscheidend für die Einstellung ins Referendariat ist maßgeblich das Lehramt (Schulform), dann die Fächerkombination und bei gleicher Fächerkombination eine Einstellungsnote, die aus den Noten der

Ersten Staatsprüfung gebildet wird. Bei der Vergabe der Plätze gilt folgender Schlüssel:

- 50 % der Ausbildungsstellen nur nach Eignung und Leistung der Bewerber,
- 15 % der Ausbildungsstellen für Fälle besonderer Härte,
- 35 % der Ausbildungsstellen nach der Anzahl der Wartepunkte.

Da die Lehrer/innenausbildung sowohl aus dem Studium als auch aus dem Referendariat besteht, hat das Kultusministerium in Hessen eine Verpflichtung, jede/r Bewerber/in mit hessischer Ersten Staatsprüfung einen Referendariatsplatz anzubieten. Für die Zeit, die maximal zwischen Studienabschluss und Referendariatsbeginn vergehen darf, gibt es keine zwingende rechtliche Festlegung. Daher sind auch die Absolvent/innen eines Lehramtstudiums nicht verpflichtet, sich sofort nach dem Studium in das Referendariat zu begeben. Die Zeitdauer sollte aber eine vernünftige Länge nicht überschreiten.

Nähere Informationen zur Bewerbung und Einstellung in den Vorbereitungsdienst finden Sie unter: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/paedagogischer-vorbereitungsdienst/bewerbung-und-einstellung>

Weitere Informationen zum Vorbereitungsdienst und zur Einstellung in den Schuldienst können Sie auch beim Hessischen Kultusministerium unter [www.kultusministerium.hessen.de/](http://www.kultusministerium.hessen.de/) nachlesen.

Am Ende der zweiten Phase der Ausbildung (des Vorbereitungsdienstes) wird die Zweite Staatsprüfung (das Zweite Staatsexamen) abgelegt, womit die jeweilige Lehramtsbefähigung erworben wird. Die Note der Zweiten Staatsprüfung geht zusammen mit der Ersten Staatsprüfung in die Einstellungsnote ein.

## **12.2 Berufsaussichten**

Auf den Internetseiten des Kultusministeriums finden Sie auch Informationen zu den Berufsperspektiven für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer. Die Prognosen finden Sie unter dem folgenden Pfad:

<https://kultusministerium.hessen.de/Schuldienst/Einstellungschancen-in-den-Schuldienst>

Sehr interessante Informationen und Hilfen zur Studienentscheidung, zum Lehramtsstudium, dem Vorbereitungsdienst sowie dem Beruf des Lehrers finden Sie auch auf den Seiten [www.cct-germany.de](http://www.cct-germany.de) (Career Counselling for Teachers). Ebenso auf der Seite [www.self.mzl.lmu.de](http://www.self.mzl.lmu.de) für Lehramts-Interessierte, die Ihre Eignung und Motivation für den Lehrerinnen- bzw. Lehrer-Beruf näher beleuchten wollen.

## 13. Bewerbung und Zulassung zum Lehramtsstudium an der Uni Gießen

---

Hochschulzugangsvoraussetzung für die Lehramtsstudiengänge L1, L2, L3 und L5 ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Die Fachhochschulreife reicht nicht aus.

Alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2 und L3 haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Lediglich für L5 gelten andere Regelungen.

Für alle Lehramtsstudiengänge bewerben Sie sich direkt an der Universität in Gießen!

### 13.1 Bewerbung und Bewerbungsfristen

Das Lehramtsstudium kann an der Justus-Liebig-Universität Gießen nur zu einem Wintersemester begonnen werden. Sie bewerben sich online. Das Bewerbungsportal für eine Bewerbung zum Wintersemester finden Sie ab dem 1. Juni im Internet. Die Bewerbung erfolgt über den folgenden Link: [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/portal](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/portal)

#### Bewerbungsfrist:

- Studienbeginn im **Wintersemester** (Oktober): **1. Juni - 15. Juli**

Beachten Sie auch die **Fristen zur Anmeldung für die Eignungsprüfungen in Kunst, Musik und Sport**. Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie auch im Internet unter:

[www.uni-giessen.de/studium/bewerbung](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung).

Alle oben genannten Fristen sind „Ausschlussfristen“, das bedeutet, dass am letzten Tag der Frist die notwendigen Unterlagen im Studierendensekretariat vorliegen müssen.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber,

- die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) besitzen, gelten als „Bildungsinländer“ und bewerben sich wie deutsche Bewerber/innen.
- die einen ausländischen Bildungsabschluss haben, bewerben sich über uni-assist ([www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)). Dort werden die Anträge zentral geprüft. Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Bewerbungsfristen von uni-assist. Wenn Sie Fragen zum Verfahren haben, wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat: Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. (0641) 99-16400, Fax (0641) 99-12169, E-Mail: [international.admission@admin.uni-giessen.de](mailto:international.admission@admin.uni-giessen.de), im Internet unter: [www.uni-giessen.de/studium/internationales](http://www.uni-giessen.de/studium/internationales)

### 13.2 Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es in Gießen?

Folgende Fächer bzw. Studiengänge sind im Wintersemester 2022/23 örtlich zulassungsbeschränkt (d.h. es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen):

- **Lehramt an Grundschulen (L1)** (1.-4. Semester)

- **Lehramt an Grundschulen (L1)** mit dem **Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht** (1.-4. Semester)
- **Lehramt an Grundschulen (L1)** mit dem **Unterrichtsfach Ethik** (1.-4. Semester)
- **Lehramt an Förderschulen (L5)** (1.-4. Semester)
- das Fach **Biologie** im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) (1.-2. Semester)

Studieninteressierte sollten sich regelmäßig vor ihrer Bewerbung über mögliche Änderungen informieren: [www.uni-giessen.de/studium/zulassungsbeschaenkungen](http://www.uni-giessen.de/studium/zulassungsbeschaenkungen)

### „Wie hoch ist der NC für diese Fächer/Studiengänge?“

Diese Frage wird oft gestellt, es gibt aber keine einfache Antwort darauf. Deshalb zeigen wir Ihnen hier kurz, wie das Vergabeverfahren funktioniert:

### 13.3 Wie wird in den zulassungsbeschränkten Studiengängen und Studienfächern in Gießen ausgewählt?

#### Auswahl für die Studienplätze im ersten Semester in zulassungsbeschränkten Studiengängen und Studienfächern

An dieser Stelle versuchen wir die wichtigsten Fakten über das Auswahlverfahren weiterzugeben. Eine ausführliche Beschreibung gibt es aktualisiert unter [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich).

#### Wie funktioniert nun also das Auswahlverfahren im ersten Semester?

Wenn sich für die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge oder -fächer mehr Menschen um einen Studienplatz im ersten Semester bewerben als Studienplätze vorhanden sind, muss die Universität auswählen, wer einen Studienplatz bekommt.

Von den zur Verfügung stehenden Studienplätzen im ersten Semester werden

20% nach **Wartezeit** und

80% in einem **Hochschulauswahlverfahren** der Universität vergeben.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden nach ihrer Wartezeit in eine Rangreihe gebracht. Es werden so viele Bewerber und Bewerberinnen zugelassen bis die Studienplätze nach dieser Quote vergeben sind. Der/die letzte Zugelassene hat eine Wartezeit, die „Mindestwartezeit“ genannt wird. Sie wird also nicht vorher festgelegt, sondern ergibt sich aus der Bewerberlage jedes Semesters.

**Wartezeit** ist definiert als die Zeit, die zwischen Abitur und Bewerbung vergeht, abzüglich von Studienzeiten an deutschen Hochschulen. Wer schon im Vorjahr oder früher Abitur gemacht hat und in der Zwischenzeit eine Dienstpflicht erfüllt hat (z.B. Wehr- und Ersatzdienst; Bundesfreiwilligendienst), sollte diese Tatsache sorgfältig durch eine Dienstzeitbescheinigung nachweisen. (Unter bestimmten Voraussetzungen kann es auch sinnvoll sein, sich schon vor oder während eines „Dienstes“ um einen Studienplatz zu bewerben (nähere Informationen hierzu finden Sie unter: [www.uni-giessen.de/studium/stichworte/bevorzula](http://www.uni-giessen.de/studium/stichworte/bevorzula))). „Wartelisten“, auf denen man irgendwie auf bessere Plätze rutschen würde, gibt es nicht. Man muss sich für jedes Semester neu bewerben!

Eine „**Verrechnung**“ von **Note und Wartezeit** gibt es übrigens **nicht** - auch wenn es gerne und oft erzählt wird.

Im **Hochschulauswahlverfahren** der Universität Gießen wird aktuell für alle zulassungsbeschränkten Lehramtsstudiengänge (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion/Islamunterricht, Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach

Ethik, Lehramt an Förderschulen) und für das zulassungsbeschränkte Unterrichtsfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ausgewählt. Studieninteressierte sollten sich vor ihrer Bewerbung nach den geltenden Kriterien im Hochschulauswahlverfahren erkundigen,

**Berufliche und Betriebliche Bildung:** Auch im Hochschulauswahlverfahren für die Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ wird nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ausgewählt.

Studieninteressierte sollten sich regelmäßig vor ihrer Bewerbung über mögliche Änderungen informieren. Siehe: [www.uni-giessen.de/studium/nc](http://www.uni-giessen.de/studium/nc)

### **Wie sind nun also die Chancen, einen Studienplatz zu erhalten?**

Dazu kann man vorab keine Einschätzung geben, denn man kennt ja vor der Durchführung des Zulassungsverfahrens nicht die Bewerberlage und kann daher nichts darüber aussagen, welche Chancen ein/e einzelne/r Bewerber/in im Vergleich zu den anderen hat. Auch aufgrund möglicher Änderungen des Verfahrens kann man aus den Grenzwerten der Vergangenheit keine Prognosen für die Zukunft ableiten, auch wenn Sie die Grenzwerte der letzten vier Jahre nachlesen können: [www.uni-giessen.de/studium/nc](http://www.uni-giessen.de/studium/nc)

Aber: Es lassen sich aus den Ergebnissen eines einzigen Auswahlverfahrens keine Prognosen für zukünftige Semester ableiten!! Für Ihre eigenen Chancen bei einer Bewerbung in einem zulassungsbeschränkten Lehramt heißt das schlicht, dass man diese nicht vorab errechnen kann. Sie sollten sich auf jeden Fall form- und fristgerecht bewerben und Alternativen planen.

### **Auswahl für die Studienplätze in höheren Semestern in zulassungsbeschränkten Studiengängen und Studienfächern**

Beachten Sie bitte, dass grundsätzlich zum Wintersemester nur eine Bewerbung für die ungeraden und zum Sommersemester für die geraden Semester möglich ist. Sind Studiengänge oder Studienfächer auch in höheren Semestern zulassungsbeschränkt, so funktioniert das Vergabeverfahren anders als oben für die Plätze im ersten Semester beschrieben.

Um einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Studiengang oder Studienfach in einem höheren Semester zu bekommen, muss man zunächst einmal anrechenbare Studien- oder Prüfungsleistungen vorlegen können. Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit ist die Hessische Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Gießen zuständig.

Bekommt man von der Hessischen Lehrkräfteakademie eine Anerkennung von mindestens einem Fachsemester (oder mehr), so kann man sich mit dieser Einstufung für das nächsthöhere Semester bewerben. Um dann auch tatsächlich einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Studiengang oder Studienfach zu erhalten, muss jedoch ein Studienplatz frei werden, sprich, es muss jemand aufhören zu studieren (es gibt keine zusätzlichen Plätze).

Es lässt sich also nicht vorhersagen, ob man einen Studienplatz in einem höheren Semester in einem zulassungsbeschränkten Studiengang oder Studienfach erhalten wird. Prognosen über diesbezügliche Zulassungschancen sind daher absolut unmöglich!

## **13.4 Eignungsprüfungen und Sprachvoraussetzungen**

Für das Studium einzelner Fächer sind nach Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge bestimmte **Studienvoraussetzungen** in Form von **Eignungsprüfungen oder Sprachvoraussetzungen** nachzuweisen.

Wird eine vorgesehene **Eignungsprüfung** nicht bestanden, können Sie sich für das entsprechende Fach nicht einschreiben. Während in bestimmten Fächern **Sprachkenntnisse** - ebenso wie Eignungsprüfungen - bereits zur Einschreibung nachgewiesen werden müssen, besteht in einigen Fächern die Möglichkeit, sprachliche Studienvoraussetzungen auch noch im Laufe des Studiums nachzuweisen. In diesem Fall werden Sie als Studierende/r vorläufig eingeschrieben. Sie bekommen dann einen definierten Zeitraum genannt, innerhalb dessen Sie noch erforderliche Nachweise erbringen können. Können diese geführt werden, erfolgt die endgültige Einschreibung. Werden die sprachlichen Studienvoraussetzungen auch dann nicht nachgewiesen, kann keine weitere Einschreibung in dem betroffenen Fach erfolgen.

Die untenstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Studienvoraussetzungen in den einzelnen Fächern. Die rechtliche Grundlage bildet die Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge.

**Für die detaillierten Regelungen und gegebenenfalls Änderungen zu den nachzuweisenden Studienvoraussetzungen, insbesondere zu den möglichen Formen und unterschiedlichen Zeitpunkten der Studienvoraussetzungsnachweise, informieren Sie sich bitte regelmäßig und rechtzeitig vor Ihrer Studienbewerbung unter:**

[www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen](http://www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen) (Erläuterungen zur Anlage 1)

[www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung](http://www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung)

Erläuterung der Tabelle:

— bedeutet, dass dieses Fach in diesem Lehramt nicht an der JLU angeboten wird  
**keine** bedeutet, dass keine Eignungsprüfung oder Sprachnachweise zu erbringen sind  
*Für Fächer, die nicht aufgeführt sind, existieren in keinem Lehramt definierte Studienvoraussetzungen*

	L1	L2	L3/BBB	L5
<b>Sport</b>	Sportgesundheitszeugnis	Eignungsprüfung* und Sportgesundheitszeugnis	Eignungsprüfung* und Sportgesundheitszeugnis	Sportgesundheitszeugnis
<b>Kunst**</b>	keine	Eignungsprüfung*	Eignungsprüfung*	Eignungsprüfung*
<b>Musik</b>	Eignungsprüfung*	Eignungsprüfung*	Eignungsprüfung*	Eignungsprüfung*
<b>Englisch</b>	Englischkenntnisse	Englischkenntnisse	Kenntnis zweier Fremdsprachen, darunter Englisch	Englischkenntnisse
<b>Französisch</b>	Französischkenntnisse	Französischkenntnisse	Kenntnis zweier Fremdsprachen, darunter Französisch	—
<b>Spanisch</b>	—	—	Kenntnis zweier Fremdsprachen, darunter Spanisch	—
<b>Latein</b>	—	—	Latein und Griechisch	—
<b>Griechisch</b>	—	—	Griechisch und Latein	—
<b>Philosophie</b>	—	—	Englischkenntnisse	—
<b>Religion (ev./kath.)</b>	Keine	Keine	Latein und Griechisch	keine
<b>Geschichte</b>	—	Keine	Kenntnis zweier Fremdsprachen, von denen eine Latein sein muss	keine

\* Die Anmeldefristen für die Eignungsprüfungen enden je nach Fach i.d.R. Mai oder Juni. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Anmeldefristen für das jeweils konkrete Semester, in dem Sie das Studium beginnen möchten und für jenes Ihrer Fächer, für das Sie eine Eignungsprüfung nachweisen müssen unter: [www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung](http://www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung)

\*\* Für das Fach Kunst wird eine Mappenberatung durch das Institut für Kunstpädagogik angeboten:

<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institutefb03/ifk/studium/zulassung/index.html>

## 14. Linksammlung

<b>Bewerbung/Zulassung/Studienvoraussetzungen</b>	
Bewerbungsverfahren	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/">www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/</a>
Zulassungsverfahren für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge (Satzung)	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich">www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich</a>
Eignungsprüfungen (Satzung/Anmeldungsformulare)	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung">www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung</a>
Sprachliche Studienvoraussetzungen	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen">www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen</a>
<b>Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen bzw. von anderen Hochschulen</b>	
Hessische Lehrkräfteakademie - Prüfungsstelle Gießen	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen</a>
<b>Das Lehramtsstudium</b>	
Allgemeine Hinweise zum Lehramtsstudium an der JLU	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/lehramt">www.uni-giessen.de/studium/lehramt</a>
Studien- und Prüfungsordnungen	<a href="http://www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter">www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter</a>
Studienverlaufspläne	<a href="http://www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter">www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter</a> (Anlage 2)
Modulbeschreibungen	<a href="http://www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter">www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter</a> (Anlage 2)
Praktikumsordnung	<a href="http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter">www.uni-giessen.de/cms/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter</a>
Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz	<a href="https://kultusministerium.hessen.de/">https://kultusministerium.hessen.de/</a> → Schulsystem → Schulrecht
<b>Prüfungen und Prüfungsämter</b>	
Studien- und Prüfungsordnungen	<a href="http://www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter">www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter</a>
Prüfungsamt für die Lehramtsstudiengänge	<a href="http://www.uni-giessen.de/zfl/pa">www.uni-giessen.de/zfl/pa</a>
Merkblatt zum Rücktritt von einer Modulprüfung	<a href="http://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfl/studium/pa/form">www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfl/studium/pa/form</a>
FAQ Prüfungsangelegenheiten	<a href="http://www.uni-giessen.de/zfl/faq">www.uni-giessen.de/zfl/faq</a>
FAQ Zwischenprüfung	<a href="http://www.uni-giessen.de/zfl/faq">www.uni-giessen.de/zfl/faq</a>
Die Modulprüfungen und die Zwischenprüfungen in den modularisierten Lehramtsstudiengängen	<a href="http://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfl/studium/pa/form">www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfl/studium/pa/form</a>
Hessische Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Gießen (Erste Staatsprüfung)	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen/pruefungstermine">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen/pruefungstermine</a>
Meldung zur Ersten Staatsprüfung	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen/pruefungsunterlagen">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen/pruefungsunterlagen</a>
Informationen zur Ersten Staatsprüfung	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung</a>
Vortragsfolien zur Ersten Staatsprüfung	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/lehramt/infopool">www.uni-giessen.de/studium/lehramt/infopool</a>

<b>Informationen zu den Praktika</b>	
Praktika allgemein	<a href="http://www.uni-giessen.de/zfl/sps">www.uni-giessen.de/zfl/sps</a>
Orientierungspraktikum	<a href="http://www.uni-giessen.de/zfl/op">www.uni-giessen.de/zfl/op</a>
Betriebspraktikum	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraef-ten/erste-staatspruefung/orientierungs-und-betriebspraktikum">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraef-ten/erste-staatspruefung/orientierungs-und-betriebspraktikum</a>
Schulpraktische Studien	<a href="http://www.uni-giessen.de/zfl/sps">www.uni-giessen.de/zfl/sps</a>
Praktikumsordnung	<a href="http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter">www.uni-giessen.de/cms/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter</a>
Praxissemester (Lehramt an Förderschulen)	<a href="http://www.uni-giessen.de/zfl/ps">www.uni-giessen.de/zfl/ps</a>
<b>Studieninformation und Beratung</b>	
Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)	<a href="http://www.uni-giessen.de/zfl">www.uni-giessen.de/zfl</a>
Studienberatung	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/zsb">www.uni-giessen.de/studium/zsb</a>
Studienfachberatung	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/studienfachberatung">www.uni-giessen.de/studium/studienfachberatung</a>
Infopool Lehramt	<a href="http://www.uni-giessen.de/studium/lehramt/infopool">www.uni-giessen.de/studium/lehramt/infopool</a>
<b>Der Beruf „LehrerIn“</b>	
Portal des Deutschen Bildungsservers zur Lehrerausbildung: Informationen zum Lehrerberuf und zum Studium, Hilfen zur Studienentscheidung	<a href="http://www.lehrer-werden.de">www.lehrer-werden.de</a>
Hessisches Kultusministerium	<a href="http://www.kultusministerium.hessen.de">www.kultusministerium.hessen.de</a>
Pädagogischer Vorbereitungsdienst	<a href="https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraef-ten/paedagogischer-vorbereitungsdienst">https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraef-ten/paedagogischer-vorbereitungsdienst</a>
Lehrerbedarfsprognosen	<a href="https://kultusministerium.hessen.de/Schuldienst/Einstellungschancen-in-den-Schuldienst">https://kultusministerium.hessen.de/Schuldienst/Einstellungschancen-in-den-Schuldienst</a>
Gießener Offensive Lehrerbildung (GOL)	<a href="http://www.uni-giessen.de/gol">www.uni-giessen.de/gol</a>
Laufbahnberatung für Lehrer/innen	<a href="http://www.cct-germany.de">www.cct-germany.de</a>
Selbsterkundung zum Lehrerberuf mit Filmimpulsen	<a href="http://www.self.mzl.lmu.de/">www.self.mzl.lmu.de/</a>
Verband Bildung und Erziehung (VBE): Informationen zum Lehrerberuf und zum Studium	<a href="https://www.vbe.de/service/potsdamer-lehrerstudie/">https://www.vbe.de/service/potsdamer-lehrerstudie/</a>